

# Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 46

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249465>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— **Schulsynode.** 7. Nov. Etwas nach 10 Uhr begannen die Verhandlungen mit Namensaufruf. Derselbe zeigte, daß viele Mitglieder fehlen, doch schien die beschlußfähige Anzahl vorhanden zu sein. Am schwächsten war das Oberland vertreten, wahrscheinlich wegen der Witterung. Der Präsident, Herr alt-Regierungsrath **J m o b e r s t e g** eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er das Mangelhafte des gegenwärtigen Schulwesens hervorhob, und zeigte, daß dasselbe noch lange nicht auf der Stufe sei, wo es sein sollte. Die Gründe seien namentlich in den letzten politischen Zuständen der letzten Jahre, so wie in der Armennoth zc. zc. Die gegenwärtige Direktion der Erziehung habe den besten Willen, was der ausgearbeitete Reorganisationsplan beweise. Hoffen wir das Beste!

Der Sekretär des Vorstandes, Hr. **Lehner**, referirte dann über die Thätigkeit desselben. Derselbe habe im Laufe des Jahres 9 Sitzungen gehabt und außer den gewöhnlichen Geschäften — als Frage über obligatorische Lehrbücher, Einführung des Zeichnens, Naturlehre zc. — noch verschiedene Gutachten über Fragen von Seite der Erziehungsdirektion abgegeben.

Herr **Lehner** referirte ferner über die Thätigkeit der Kreissynoden und Herr **Staub** über die Frage, ob die Naturlehre, und wenn ja, welche Theile derselben in die Volksschule gehöre.

Die Frage über den Zeichnen-Unterricht wurde als noch nicht spruchreif — an eine Spezialkommission gewiesen, und in Bezug der obligaten Lehrmittel dann die Erziehungsdirektion angegangen, vor der Hand das **Tschudische** Lesebuch wie es ist, einzuführen, nachdem man zuerst Willens gewesen, dasselbe umarbeiten zu lassen, um es den bernischen Bedürfnissen anzupassen. Herr Pfarrer **Dürr**, der mit der Umarbeitung beauftragt gewesen, sei aber wahrscheinlich wegen Krankheit verhindert worden, Hand daran zu legen.

**Zürich.** Die letzte Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft zu **Korbas** wies nach, daß seit Anfang dieses Jahres in 18 Schulgemeinden des Bezirks **Bülach** die Jugendersparungskassen in glücklichem Bestand sind. Geistliche und Lehrer haben den schönen Zweck rüstig fördern helfen: In **Gerrlisberg** haben vier arme Geschwister durch Erdbeersammeln die schöne Summe von Fr. 4. 55 Rp. für die Kasse zusammengebracht und dafür eine Prämie von Fr. 2 erhalten. Solche Beispiele sind ermunternd. Im ganzen Bezirk sind bereits Fr. 1801 von der Schuljugend an Zinsen gelegt.

**Graubünden.** Der Erziehungsrath hat beschlossen, an die Erziehungsbehörden der Kantone **Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Baselland, Thurgau, Wallis, Appenzell A. Rh., Tessin** ein Zirkular zu dem Zwecke zu erlassen, um selbige zu veranlassen, nach allfälliger näherer Verständigung auf einer diesfalls abzuhaltenden Konferenz, in einer gemeinschaftlichen Eingabe an die kompetente Bundesbehörde für Erstellung eines permanenten einjährigen Vorbereitungskurses am eidgen. Polytechnikum sich zu verwenden.